



Eingang Kreistagsbüro:

28.06.2015

An den  
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße  
**Herrn Gottfried Schneider**  
Gräffstraße 5  
  
64646 Heppenheim

Ringstraße 19  
69518 Abtsteinach  
Tel. 06207-920121

Abtsteinach, 28. 06. 2015

## **Antrag für die Sitzung des Kreistages am 20.07.2015**

Schadstoffeinleitung über die Calciumchlorid-Pipeline in den Rhein

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Fraktion FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße stellt folgenden Antrag:

### **Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:**

1. Der Kreistag Bergstraße nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass im Auftrag des „Comité de bassin Rhin-Meuse“ als eine von mehreren Alternativen zur Reduzierung der Salzbelastung der Flüsse Meurthe und Mosel die Einleitung von Calciumchloridrückständen aus der lothringischen Sodaindustrie in den Rhein über eine Fernleitung durch das Elsass untersucht wird.
2. Der Kreistag hält jegliche durch eine solche "Calciumchlorid-Pipeline" in den Rhein verursachte Verschlechterung der Wasserqualität des Rheins für nicht mit den Zielen des Wasserschutzes auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene vereinbar, dies insbesondere vor dem Hintergrund der langjährigen Bemühungen um eine Reduzierung des Chloridgehalts der Rheingewässer und erfolgreicher Programme zur Wiederansiedlung des Lachs im Rhein oder zur Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Aktion Blau).
3. Der Kreistag unterstreicht, dass er im Falle einer Entscheidung für das Projekt einer Calciumchlorid-Fernleitung durch das Elsass zur Einleitung calciumchloridhaltiger industrieller Abwässer in den Rhein im Rahmen der erforderlichen grenzüberschreitenden Abstimmung nach seinen Möglichkeiten auf eine Ablehnung des Vorhabens hinwirken wird
4. In diesem Sinne lehnt der Kreistag Bergstraße die Pläne einer Schadstoffeinleitung über die Calciumchlorid-Pipeline in den Rhein ab und beauftragt den Kreisausschuss, in diesem Sinne tätig zu werden.

# FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

---

## **Begründung:**

Die Behörden des Rhein-Maas-Beckens planen die Einleitung von Calciumchloridrückständen aus der Salzindustrie Lothringens über eine Pipeline in den Rhein zu leiten. Mittels dieser Pipeline sollen jährlich 990.000 Tonnens des Salzes eingeleitet werden.

Hauptverantwortliche Unternehmen, die diese Rückstände verursachen, namentlich die Fa. Solvay und die Fa. Novocarb werden vom trinationalen Parlament der Oberrheinregion per Resolution aufgefordert diese Rückstände an der Quelle zu beseitigen. Dazu werden in einer Studie drei Varianten geprüft, wie mit dem Calciumchlorid umgegangen werden soll. Hierbei werden Einleitungen in die Mosel, Einleitungen in den Rhein unterhalb von Straßburg und Aufbereitung der Salzeinleitung geprüft.

Der Kreistag Bergstraße sollte seine Bedenken nicht erst vorbringen wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen. Der Kreistag sollte bereits im Vorfeld deutlich machen, dass die Einleitung von Salzurückständen in den Rhein grundsätzlich abgelehnt wird. Eine Rückstandsentsorgung in unsere Bäche und Flüsse ist weder zeitgemäß noch zukunftsorientiert.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Dem Antrag sind zusätzliche Sachinformationen beigelegt

Mit freundlichen Grüßen

**FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße**



Walter Öhlenschläger  
Fraktionsvorsitzender

## Potenzielle Einleitung von Calciumchlorid-Rückständen in den Rhein

---

### 1. Vorbemerkung - Kontext

Seit Ende des 19. Jahrhunderts wird in Lothringen im Tal der Meurthe auf der Basis der dortigen Vorkommen von Salz und Kalkstein Natriumcarbonat hergestellt; die Fabriken Solvay (Dombasle-sur-Meurthe) und Novacarb (Laneuveville devant Nancy) sind heute die letzten Sodafabriken Frankreichs und beschäftigten zusammen ca. 1.000 Mitarbeiter. Das aus der Synthese von Kalk und Salzlösungen hergestellte Natriumcarbonat bzw. -bicarbonat findet hauptsächlich in der Glasindustrie, in der chemischen Industrie (Pharmazie, Kosmetika), der Reinigungs- und Nahrungsmittelindustrie Verwendung.

Bei der Herstellung von Natriumcarbonat fallen große Mengen Calciumchlorid an. Diese Rückstände werden von den Sodafabriken seit jeher in die Meurthe eingeleitet (aktuelle Größenordnung: ca. 1 Mio Tonnen /Jahr), unter Aufsicht der zuständigen Behörden und in Abhängigkeit von der Wasserführung der Meurthe.

Ungeachtet der gegebenen Überwachung und Kontrollen sind die Chloridkonzentrationen in der Meurthe und in der Mosel so hoch, dass eine unmittelbare Wasserentnahme zur Trinkwassernutzung nicht möglich ist. So muss z.B. die Stadt Metz einen Teil ihres Wassers aus Mosel-unverbundenen Grundwasservorkommen gewinnen, um das Wasser trinkbar zu machen.

Die Umweltproblematik ist nicht neu, aber bis heute ist es nicht gelungen, die Salzfracht von Meurthe und Mosel dem natürlichen Salzgehalt anzunähern bzw. im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität zu erzielen.

Bereits Ende der 90-er Jahre wurde von dem Präsidenten des in Metz ansässigen *Institut Européen d'Écologie (IEE)* die Idee eines sogenannten Calcoduc in die Diskussion gebracht, um einen Teil der Chloridrückstände mittels einer Pipeline in den Rhein umzuleiten. Hintergrund dieses Vorschlags war die für 2004 angekündigte Einstellung des Salzabbaus in den Minen im elsässischen Kalibecken (*Mines de Potasse d'Alsace*) bei Mulhouse, mit dem über Jahrzehnte eine starke Belastung des Grundwassers am Oberrhein einhergegangen war. Der Vorschlag des Calcoduc hatte seinerzeit bereits zu Diskussionen und Protesten geführt. Ein bei der Präfektur in Nancy gestellter Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Chlorideinleitung in die Mosel wurde negativ beschieden.

Mit dem im Jahr 2009 von der Gewässerkommission Rhein-Maas verabschiedeten Wasserwirtschaftsplan (SDAGE)<sup>1</sup> für den Bereich Rhein-Maas wird die Idee reaktiviert. Der SDAGE sieht für die Mosel und ihre Grundwasserschichten eine Reduzierung des Chloridgehalts vor. In einer ersten Phase bis 2015 sollen mögliche Lösungsansätze untersucht werden, um dann im zweiten Schritt (SDAGE 2016-2021<sup>2</sup>) konkrete Lösungen anzugehen. In Rahmen der laufenden Untersuchungen wird u.a. auch die Machbarkeit einer Calciumchlorid-Pipeline durch das Elsass zur Einleitung der Chloridrückstände in den Rhein geprüft.

---

<sup>1</sup> Schéma Directeur d'Aménagement et de Gestion des Eaux Rhin-Meuse (SDAGE)

<sup>2</sup> Die Verabschiedung des Fortschreibungsentwurfs des SDAGE für den Zeitraum 2016-2021 ist im Anschluss an die laufende Öffentlichkeitsbeteiligung am 5. Dezember 2015 vorgesehen.

## 2. Sachstand

### a. Reglementierter und kontrollierter Betrieb der lothringischen Sodawerke

Die Einleitungen von Chlorid-Rückständen in den Rhein durch die lothringischen Sodafabriken waren in den letzten zehn Jahren mehrfach Gegenstand schriftlicher Anfragen insbesondere von Mitgliedern des Senates und der Nationalversammlung an das französische Umweltministerium<sup>3</sup>. Auf der Basis der vorliegenden Antwort des Umweltministeriums vom 4. November 2008 kann festgehalten werden dass,

- der Betrieb der Sodafabriken sich im Rahmen der durch Präfektoralerlass erteilten Genehmigungen vollzieht und regelmäßig überwacht wird,
- die Abwassereinleitung in die Meurthe kontrolliert erfolgt: über vor Ort vorhandene Klärbecken und Modulationsbecken (Zwischenspeicherung) wird die Einleitung chloridhaltiger Abwässer an die Qualität und den Wasserstand der Meurthe angepasst,
- die Chlorideinträge in Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Mosel entsprechend der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und rechtlichen Bestimmungen zunehmend schärferen Restriktionen unterliegt,
- durch entsprechende Bestimmungen sichergestellt ist, dass die Modalitäten der Behandlung der Salzurückstände den Techniken entsprechen, die auf europäischer Ebene als beste verfügbare Techniken für die Behandlung von Abwässern aus der Sodaindustrie gelten,
- das Übereinkommen zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigungen vom 3. Dezember 1976 (Bonn) einschließlich seiner ergänzenden Zusatzprotokolle eingehalten wird,
- die rechtlichen Bestimmungen regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten fortgeschrieben werden.

Im Weiteren wird festgestellt, dass die Unternehmen Solvay und Novacarb in Anwendung des Verursacherprinzips für die Wasserentnahme und die Chlorideinleitung Abgaben an die Wasserbehörde Rhein-Maas zahlen; die Gebühren werden von der Wasserbehörde festgelegt. Außerdem entrichten die Unternehmen eine allgemeine Steuer auf umweltbelastende Aktivitäten<sup>4</sup>, die an den Grad der Verunreinigung gekoppelt ist und deren Höhe per Verordnung des Staatsrats festgelegt wird.

**Die aktuelle Situation lässt sich dahingehend auf den Punkt bringen, dass trotz Beachtung der Einleitungsnormen die Qualität der betroffenen Fließgewässer (Meurthe, Mosel) und des Grundwassers schlecht ist.** Eine Steigerung der industriellen Produktion ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

---

<sup>3</sup> Anfrage Nr. 03199 vom 24.01.2008 von Jean Louis Masson, Senator aus dem Département Moselle  
Anfrage Nr. 15322 vom 29.01.2008 von Marie-Jo Zimmermann, Abgeordnete aus dem Département Moselle  
Anfrage Nr. 71144 vom 16.12.2014 von Patrick Hetzel, Abgeordneter aus dem Département Bas-Rhin (*unbeantwortet*)  
Anfrage Nr. 14309 vom 25.12.2014 von Patricia Schillinger, Senatorin aus dem Département Haut-Rhin (*unbeantwortet*)  
Parlamentarische Anfrage E-000850-15 an das Europäische Parlament vom 22.01.2015 von Daniel Caspary, MdEP (*unbeantwortet*)

<sup>4</sup> Taxe générale sur les activités polluantes (TGAP)

## **b. Wasserwirtschaftsplan Rhein-Maas: Ziele und Maßnahmen**

Im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie<sup>5</sup> sieht der Wasserwirtschaftsplan für den Bereich Rhein-Maas eine Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Umweltqualität von Mosel und Meurthe vor. Bei den im SDAGE definierten Zielen handelt es sich um Umweltverpflichtungen Frankreichs gegenüber der EU mit dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten, falls die Ziele nicht erreicht werden.

Zu diesen Zielen zählt das Ziel, den Chloridgehalt der Mosel und ihres Grundwasserspeichers auf der Basis eines zweistufigen Aktionsplans zu reduzieren:

- vor 2015: Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung jener Gebietskörperschaften, die ihren Trinkwasserbedarf nicht direkt aus der Mosel decken können (insgesamt ca. 240.000 Einwohner), und Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Chloridgehalts im Trinkwasser.
- nach 2015: Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Wasserqualität der Mosel ihrem natürlichen Salzgehalt anzunähern.

Um diese Herausforderung zu bewältigen, untersuchen die betroffenen Akteure (Industrie, Gebietskörperschaften, staatliche Behörden) unter der Federführung des *Comité de bassin Rhin-Meuse*<sup>6</sup> gemeinsam verschiedene Szenarien. Folgende Alternativen werden in Bezug auf ihre wirtschaftliche Machbarkeit, ökologische Wirksamkeit und gesellschaftliche Akzeptanz miteinander verglichen und bewertet:

- Einleitung der chloridbelasteten Abwässer ganz oder teilweise in den Rhein über eine Fernleitung durch das Elsass (z.B. entlang des Rhein-Marne-Kanals) oder in den Unterlauf der Mosel ebenfalls über eine Fernleitung (entlang oder im Flussbett der Mosel). Für beide potenziellen Trassen sollen je 2-3 Varianten untersucht werden.
- Aufbereitung der Salzeinleitungen durch Umkehrosmose: Bei diesem Verfahren wird vor der Einleitung in den Fluss das Calciumchlorid vom Wasser getrennt.
- Sonstige Alternativen und Kombination unterschiedlicher Lösungsansätze

---

<sup>5</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

<sup>6</sup> Für die Flussgebietseinheit Rhein-Maas zuständiges Gremium, dem Vertreter aller betroffenen Parteien angehören (Gebietskörperschaften, Industrie, Landwirtschaft, Staat, Verbraucher, NGO ...). Unter den 100 Mitgliedern finden sich zahlreiche Vertreter elsässischer Gebietskörperschaften, Behörden, Verbände.

### 3. Einleitung der Chloridrückstände in den Rhein – vorläufige Bewertung



Le projet de calcoduc qui fâche suit peu ou prou le canal de la Marne au Rhin. INFOGRAPHIE DINA

**Calcoduc:** Die direkte Einleitung der Chloridrückstände aus der lothringischen Sodaindustrie in den Rhein auf der Höhe von Gamsheim/Rheinau ist eine der derzeit untersuchten Alternativen zur Verringerung der Chloridbelastung der Meurthe und der (oberen) Mosel:

#### Kostenschätzung:

- Investitionskosten: 250 – 300 Mio €
- Betriebskosten: 14 Mio € Jahr

Im Falle einer konkreten Weiterverfolgung dieses Lösungsansatzes wäre die Präfektur (der zum 1.1.2016 gebildeten neuen Région Alsace/Lorraine/Champagne-Ardennes) die zuständige Genehmigungsbehörde. An dem Verfahren wären im Rahmen der erforderlichen grenzüberschreitenden Beteiligung auch die zuständigen deutschen Behörden zu beteiligen.

Ungeachtet des Umstandes, dass heute noch nicht von einem konkreten Projekt gesprochen werden kann, haben die Überlegungen und begonnenen Untersuchungen für eine eventuelle Einleitung der chloridbelasteten Abwässer in den Rhein bereits zu Reaktionen insbesondere aus dem Elsass und auf grenzüberschreitender Ebene (Oberrhein, Eurodistrict Pamina) geführt.

Auf elsässische Initiative hat der Oberrheinrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2014 eine Stellungnahme verabschiedet, in der er sich eindeutig gegen die untersuchte Alternative eines sogenannten Calcoduc positioniert. Der EURODISTRICT PAMINA hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 der Position des Oberrheinrates angeschlossen. Entsprechend dem Votum von Oberrheinrat und EURODISTRICT wurde die Stellungnahme allen involvierten Instanzen, regionalen und europäischen Mandatsträger sowie Einrichtungen zum Schutze des Rheins mit der Bitte um Unterstützung und Einschätzung des Vorhabens übermittelt.

Der EURODISTRICT PAMINA hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Problematik innerhalb der Gremien der Zweckverbandsmitglieder weitergetragen wird.

Gemäß den bekannten Fakten und vorliegenden Einschätzungen der angeschriebenen Behörden und Organisationen sind folgende positionierungsrelevante Aspekte anzuführen:

- Die Überleitung der Calciumchloridrückständen via Fernleitung in den Rhein oder in den Unterlauf der Mosel ist **mit den Zielen des Schutzes der Wasserressourcen nicht vereinbar**.
- Die Einleitung von chloridbelastetem Wasser in den Rhein steht im **Widerspruch zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** (Vermeidung einer Verschlechterung des Zustandes des Grundwassers, der Oberflächengewässer und der aquatischen Lebenswelt).
- Das Vorhaben steht im Gegensatz zu den langjährigen erfolgreichen Bemühungen, den Lachs im Rhein wieder heimisch zu machen (IKSR-Programme Lachs 2000/Lachs 2020).
- Die Gewässereinleitung von Schadstoffen ist **nicht zeitgemäß**. Priorisiert werden sollte stattdessen eine Aufbereitung der salzbelasteten Abwässer am Ort ihrer Entstehung zugunsten einer allgemeinen Verringerung (statt Verlagerung) der Gewässerbelastung.
- Die Untersuchung alternativer Lösungsansätze wie Behandlung der Abwässer am Ort ihres Entstehens wurde bislang tendenziell vernachlässigt (Kosten für Untersuchung Calcoduc: 574.000 Euro - Kosten für Untersuchung alternativer Lösungen: 20.000 Euro)

Über die Internationale Kommission zum Schutz von Mosel und Saar (IKSMS) und die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) ist Frankreich verpflichtet, die anderen Vertragsparteien, über das Vorhaben zu informieren. Die französische Delegation hat bestätigt, dass bereits erste Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zeigen, dass die angesprochenen Pipeline-Lösungen aus verschiedenen Gründen wenig wahrscheinlich sind. Ergänzende Untersuchungen zur wirtschaftlichen Machbarkeit und zur gesellschaftlichen Akzeptanz sollen Ende des Jahres 2015 vorliegen. Danach entscheidet der französische Staat über das weitere Vorgehen.

Sollte Frankreich die Einrichtung einer Pipeline in Betracht ziehen, müsste es die zuständigen Behörden in den betroffenen deutschen Bundesländern im Rahmen der erforderlichen grenzüberschreitenden Beteiligung einbinden. Zusätzlich wäre das Projekt in den internationalen Bewirtschaftungsplänen nach der Wasserrahmenrichtlinie abzustimmen. Von allen Seiten wird betont, dass eine Verschlechterung des Gewässerzustandes von Rhein und Mosel nicht konsensfähig wäre.